

„Hochgefährliche Täter kommen nicht automatisch frei“

Justizminister Busemann: Karlsruher Urteil zur Sicherungsverwahrung stellt Bund und Länder vor große Aufgaben

Von Sven Rebehn

OSNABRÜCK. Seine wichtigste Botschaft hob sich Bernd Busemann für den Schluss auf: „Wer hochgradig gefährlich ist, den darf der Rechtsstaat auch weiterhin zum Schutz der Allgemeinheit in Gewahrsam halten“, sagte er und streckte dabei den Zeigefinger. Niedersachsens Justizminister ließ vor 150 Zuhörern in der Universität Osnabrück keinen Zweifel daran, dass es die Sicherungsverwahrung für Gewalt- und Sexualstraftäter auch in Zukunft geben wird.

Es sei aber eine große Aufgabe für Bund und Länder, die einschlägigen Paragrafen und den Vollzug nach der Roten Karte des Bundesverfassungsgerichts neu zu regeln. „Wir haben beim Strafvollzug alle miteinander gesündigt“, räumte Busemann ein. Nun

gelte es, Sicherungsverwahrte hinter Gitter besserzustellen als Strafgefangene, wie es das höchste deutsche Gericht gefordert habe.

Der Minister sieht die Länder dabei auf einem guten Weg. Ein Kriterienkatalog für den Vollzug liege bereits vor. Größere Zimmer, längere Besuchszeiten, häufigere Ausgänge und nicht zuletzt ein deutlich besseres Therapieangebot sind die Stichworte. Auch die Suche nach geeigneten Standorten, an denen Verwahrte künftig getrennt von Strafgefangenen leben, läuft auf Hochtouren.

In Niedersachsen soll es keinen Neubau auf der grünen Wiese geben, Busemann will ein bestehendes Gefängnis für Sicherungsverwahrte umbauen lassen. „Es kommen vier bis fünf Standorte infrage, eine Entscheidung wird noch im Juni fallen.“



Die Zukunft der Sicherungsverwahrung skizzierten Strafrechtsprofessor Jörg Kinzig (links) und Justizminister Bernd Busemann (vorne, rechts) in Osnabrück. Foto: Gert Westdörp

Busemann geht davon aus, dass rund 50 Gefangene in Niedersachsen und Bremen pro Jahr Kandidaten für eine Sicherungsverwahrung sind.

Der Minister betonte, dass auch nach dem Urteil aus Karlsruhe „kein Sexual- oder Gewalttäter von heute auf morgen entlassen werden muss“. Obwohl das Gericht die Vorschriften für verfassungswidrig erklärt habe,

„dürfen sie bis Mai 2013 grundrechtsschonend weiter angewendet werden“. Es gebe keinen Automatismus auf Freilassung. Das gilt selbst für die besonders problematischen Fälle, in denen die Sicherungsverwahrung zu Unrecht rückwirkend auf mehr als zehn Jahre verlängert worden war. In Niedersachsen geht es nach Angaben Busemanns um elf Gefange-

ne, bei denen das zuständige Gericht nun unverzüglich prüfen muss, ob sie hochgradig gefährlich sind und eine psychische Störung vorliegt. Trifft beides zu, dürfen die Betroffenen in Gewahrsam bleiben. Bei 23 weiteren Gefangenen stehe diese Prüfung im Laufe des Jahres an.

Neben Busemann sprach Strafrechtsprofessor Jörg Kinzig auf Einladung von

Universität, Polizei und Justiz im European Legal Studies Institute. Kinzig kritisierte, dass der Gesetzgeber die Vorschriften zur Sicherungsverwahrung seit 1998 immer wieder verschärft hat. Als Folge sei die Zahl der Verwahrten von 176 im Jahr 1996 auf 536 im vergangenen Jahr gestiegen. Er verwies darauf, dass Prognosen über die Gefährlichkeit von Sicherungsverwahrten „mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind“. Im Ergebnis sei eine „Überschätzung der Gefährlichkeit“ festzustellen. Kinzigs Rechnung: Auf einen tatsächlich gefährlichen Verwahrten kämen mehrere ungefährliche Insassen. Nach Ansicht des renommierten Experten müssen die zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Vorschriften zur Sicherungsverwahrung nun deutlich enger gefasst werden.

Ort für Hochsicherheitstrakt bald klar

JUSTIZ Minister Bernd Busemann plant „definitiv keinen Neubau im Grünen“ – Überwachungszentrale

Bereits bestehende Einrichtungen werden auf ihre Eignung untersucht. Zuvor soll über einen Kriterienkatalog zur räumlichen Trennung von Straftätern beraten werden.

VON UNSEREN AGENTUREN

OSNABRÜCK – Der niedersächsische Justizminister Bernd Busemann (CDU) will bis zur Sommerpause einen Standort für hochgefährliche, sicher-

heitsverwahrte Straftäter prä-sentieren. Es werde definitiv keinen Neubau „im Grünen“ geben, sagte Busemann am Montagabend in Osnabrück. Vielmehr würden bis zu fünf bereits bestehende Einrichtungen für Straftäter auf ihre Eignung untersucht. Allein der Aus- oder Neubau von Gebäuden werde Millionen kosten.

Der Minister referierte auf Einladung von Universität, Polizei und Justiz zur Sicherheitsverwahrung. Er wolle auf jeden Fall eine emotionale Standortdebatte in der Öffentlichkeit vermeiden. Klar sei,

dass höchste Sicherheitsstandards gewährleistet sein müssten. Das sei am ehesten in bereits funktionierenden Vollzugsanstalten oder forensischen Psychiatrien möglich. Es müsse allerdings zunächst auf Bundes- und Länderebene geklärt werden, wie die vom Bundesverfassungsgericht geforderte „räumliche Trennung“ der Sicherheitsver-

wahrten von verurteilten Straftätern umgesetzt werden könne. In der kommenden Woche wollen die Justizminister der Länder über einen Kriterienkatalog für die neue Sicherheitsverwahrung beraten.

Für Straftäter, die die Sicherungsverwahrung nach Verbüßung der Haftstrafe bekommen haben, hatte das Gericht in Karlsruhe eine Überprüfung ihrer „hochgradigen Gefährlichkeit“ und ihrer psychischen Gesundheit bereits bis Ende 2011 angemahnt. „Es kann sein, dass wir gefährliche Leute entlassen müssen“, kündigte der Minister an. Allerdings gebe es verschiedene Überwachungsinstrumente wie die elektronische Fußfessel. Dafür werde wahrscheinlich eine Überwachungszentrale für alle Bundesländer in Hessen eingerichtet.

Zweiter Experte des Abends war der Tübinger Strafrechtsprofessor Jörg Kinzig. Kinzig, der einen der Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten hatte, kritisierte vor allem die zunehmende Verschärfung der Sicherungsverwahrung in den vergangenen Jahren. Dazu gehöre die vorbehaltliche Sicherungsverwahrung, zu der sich das Verfassungsgericht nicht eindeutig geäußert habe. Wie sich die Menschen im Strafvollzug verhielten, sage wenig über ihre tatsächlichen Neigungen aus.